



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Har-
mann, Martin Stümpfig, Christine Kamm, Thomas
Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina
Schulze, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl,
Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außergewöhnliche Vorfälle im AKW Gundrem- mingen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Aus-
schuss für Umwelt und Verbraucherschutz bis spätes-
tens März 2016 über die folgenden zwei außerge-
wöhnlichen Vorkommnisse im Atomkraftwerk Gund-
remmingen schriftlich und mündlich zu berichten:

- Meldepflichtiges Ereignis im KKW Gundremmin-
gen (KRB II), Block C; „Lösen eines Brennstab-
bündels vom Brennelementkopf“ – EILT-Mel-
dung – 5. November 2015,
- Meldepflichtiges Ereignis im KKW Gundremmin-
gen (KRB II), Block C; ME 01/2015 „Anregung ein-
er RESA in Folge eines Druckabfalls im Steuer-
luftsystem“ – 25. März 2015. Später wurde be-
kannt, dass eine geplante Maßnahme in Block B
erhebliche Auswirkungen auf den Block C hatte.

In dem Bericht ist insbesondere auf folgende Fragen
einzugehen:

Zum Vorkommnis am 5. November 2015:

- Was war die Ursache für das Auseinanderfallen
und den Absturz des Brennelements?
- Waren technisches Versagen an der Krananlage,
am Brennelement oder menschliches Versagen
die Ursache?
- Welche Folgen hätte auftreten können, wenn sich
das Brennelement nicht gerade bereits über der
geplanten Ladeposition befunden hätte?
- Sind die Beschädigung der Brennstäbe und der
Austritt von radioaktivem Material aus den Brenn-
stäben in das Lagerbecken auszuschließen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, falls Ein-
zelteile eines auseinanderfallenden und abstür-
zenden Brennelements auf dem Lagergestell des
Abklingbeckens zu liegen kommen?

- Von welchem Hersteller stammt das betroffene
Brennelement?
- Hat dieser Hersteller auch Brennelemente gelie-
fert, die in den vergangenen Jahren beim Reak-
torbetrieb in Gundremmingen Schäden aufgewie-
sen haben?
- Handelt es sich bei dem abgestürzten Brennele-
ment um ein bereits vorher im Reaktorbetrieb be-
schädigtes Brennelement?
- Welche Maßnahmen hat der Betreiber in der Zwi-
schenzeit durchgeführt, um ein solches Ereignis in
Zukunft auszuschließen?
- Welche Konsequenzen zieht die Bayerische
Atomaufsicht aus dem Unfall hinsichtlich des Wei-
terbetriebs der Krananlage?
- Welche Konsequenzen zieht die Bayerische
Atomaufsicht aus dem Unfall hinsichtlich des Ein-
satzes von Brennelementen dieses Herstellers?
- Welche Konsequenzen zieht die Bayerische
Atomaufsicht aus dem Unfall in Bezug auf andere
bayerische Atomkraftwerke und deren Abklingbe-
cken?
- Ist es ausgeschlossen, dass ein ähnlicher Unfall
beim Brennelementwechsel im Reaktordruckbe-
hälter vorkommt?
- Wenn nein, welche Konsequenzen hätte dies für
das Atomkraftwerk und seinen Betrieb?
- Mit welchen Maßnahmen will die Bayerische
Atomaufsicht verhindern, dass ein ähnlicher Unfall
in einem Reaktordruckbehälter stattfindet?

Zum Vorkommnis vom 25. März 2015:

- Was war die Ursache für die Reaktorschnellab-
schaltung im Block C?
- Ist die Aussage richtig, dass eine fehlerhafte Be-
dienung während der Revision von Block B zu ein-
er Reaktorschnellabschaltung in Block C führte?
- Wenn ja, ist dies ein Verstoß gegen das Betriebs-
handbuch und/oder gegen das Prinzip der räumli-
chen Trennung der beiden Reaktorblöcke?
- Welche Maßnahmen hat der Betreiber seitdem
ergriffen, damit in Zukunft geplante oder fehlerhaft
durchgeführte Revisionsarbeiten an einem abge-
schalteten Block des Atomkraftwerks Gundrem-
mingen keine Auswirkungen auf den anderen
Block des Atomkraftwerks haben?

- Welche Maßnahmen hat die Bayerische Atomaufsicht angeordnet, um in Zukunft sicherzustellen, dass es keine negativen Auswirkungen von einem Reaktorblock auf den anderen gibt?
- Wird insbesondere die räumliche Trennung aller Einrichtungen dieser beiden Blöcke zügig umgesetzt?

Begründung:

Die beiden genannten Vorfälle wecken erhebliche Zweifel an der Sicherheit und an der notwendigen Sorgfalt beim Betrieb des Atomkraftwerks Gundremmingen. Das Auseinanderfallen des Brennelements in zwei (oder mehr) Teile im November 2015 ist ein – soweit bisher bekannt – einmaliges Ereignis in Gundremmingen. Den vorliegenden Informationen nach sind möglicherweise einige glückliche Zufälle zusammengekommen: keine Beschädigung der Brennstäbe, Hineinfallen in die geplante Lagerstelle, Unfall im Abklingbecken und nicht im Reaktordruckbehälter. Aber auch der Vorfall im März ist – nicht nur – für Gundremmingen ein seltene – wenn nicht sogar einmaliges Ereignis: Revisionsarbeiten an dem einen Block lösen eine Reaktorschnellabschaltung am anderen Block aus.

Beide Vorfälle bergen das Potenzial zu wesentlich größeren Schäden. Daher sind diese Ereignisse in Zukunft auf alle Fälle zu verhindern. Über die Ursachen und die Verhinderung solcher Unfälle soll dem Parlament berichtet werden.